



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.09.2011	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	19.09.2011	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.09.2011	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.09.2011	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	26.09.2011	
Verkehrsausschuss	27.09.2011	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	27.09.2011	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.09.2011	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	29.09.2011	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	29.09.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr

Im Sommer 2006 wurde dem Verkehrsausschuss und den Bezirksvertretungen die Vorgehensweise bei der Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr vorgestellt. Bis jetzt ist das Vorgehen so, dass die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung nur im Zuge der Einrichtung von neuen Tempo 30-Zonen weiter bearbeitet wird. In den bestehenden Tempo 30-Zonen, in denen die Einbahnstraßen noch nicht geöffnet sind, erfolgt die Abarbeitung im Rahmen der Optimierung, nach der Umsetzung der geplanten Tempo 30-Zonen. Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass Lückenschlüsse im Hauptnetz und Einzelbeschlüsse zur Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr nicht in erster Priorität bearbeitet werden konnten.

Die Verwaltung beabsichtigt jetzt, in Ergänzung zu dem in der oben genannten Mitteilung von 2006 beschriebenen Verfahren, im Rahmen der personellen Möglichkeiten bisher ungeöffnete Einbahnstraßen im Zuge ausgewählter Hauptachsen des Radverkehrs in der Überprüfung vorzuziehen.

Für jeden Bezirk wird die Verwaltung zunächst einzelne Haupttrouten vorschlagen und sich von den Gremien des Rates und den Bezirksvertretungen einen Auftrag für die Prüfung holen. Nach erfolgter Prüfung wird das Ergebnis zu jeder Hauptachse der Bezirksvertretung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez. Streitberger